

Geschäftsbericht 2018.



Sozialversicherungsanstalt
des Kantons St. Gallen

Auf gute Partnerschaft.

Ohne Mehl kein Brot, ohne Rechenzentrum keine elektronische Datenverarbeitung. Jedes Unternehmen ist auf Partnerinnen und Partner angewiesen. Nur dank ihnen kann das Unternehmen erst die Leistungen für seine Kundinnen und Kunden erbringen.

Mit den im Bildteil unseres Geschäftsberichts porträtierten Partnerunternehmen lernen wir vier Unternehmen kennen, die mit der SVA St.Gallen zusammenarbeiten. Sie stehen stellvertretend für viele weitere Partnerinnen und Partner, die unsere Leistungserbringung erst möglich machen.

Die SVA St.Gallen dankt den im Geschäftsbericht vorgestellten Partnerinnen und Partnern und allen anderen für die gute Zusammenarbeit.

Inhalt.

Verstehen Sie unsere Sozialversicherungen?	4
Fit sein, fit bleiben	5
Ausgleichskasse	
Digital ist kundenfreundlich	6
Neue B&Z-Applikation bewährt sich auf allen Ebenen	7
Informationen und Gedankenaustausch	10
IV-Stelle	
Vorhandenes Eingliederungspotenzial früh erkennen und nutzen	12
Verdachtsfälle abschliessend prüfen	14
Know-how flexibel und kundenorientiert einsetzen	15
Nähe zum ersten Arbeitsmarkt fördern	16
Holding	
Governance und neues Lohnwesen	18
Digitale Assistenten im Einsatz	19
Daten & Fakten	
Kennzahlen	22
Kundenstruktur	23
Hinweise zu besonderen Zahlen	26
Beiträge	27
Leistungen	28
Betriebsrechnungen	34
Verwaltungskostenrechnung, Bilanz SVA St.Gallen	36
Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung, Bilanz kantonale Familienausgleichskasse	38
Rechtsdienst, Personal	40
Organigramm	41
Revision, Beschlüsse und Organisation	42

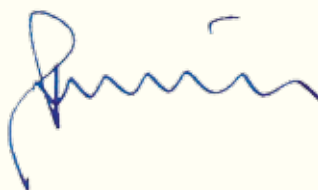
Verstehen Sie unsere Sozialversicherungen?

Ich möchte mit dieser Frage niemandem zu nahe treten. Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, AHV-Beiträge und -Renten oder die vielfältigen Leistungen der Invalidenversicherung – nicht selten erreichen diese Produkte der SVA St.Gallen die Grenze der Erklärbarkeit. Die Finanzierung auf der einen Seite, die Leistungen auf der anderen und insbesondere das Gleichgewicht beider Seiten sind herausfordernd. Damit befassen sich aktuell die politischen Instanzen und versuchen, drei ganz grosse Brocken zu stemmen: die Reformen der AHV, der Ergänzungsleistungen sowie die Weiterentwicklung der IV. Wie der Zeithorizont dieser drei Reformprozesse ist, lässt sich heute nicht verbindlich sagen, denn viele Entscheidungsgremien müssen sich noch damit beschäftigen.

Die SVA St.Gallen ist dabei eine der Durchführungsstellen. Sie vollzieht, was in der Politik entschieden worden ist gemäss deren Vorgaben. Die SVA St.Gallen ist – und damit meine ich natürlich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – gefordert, für ihre Kundinnen und Kunden möglichst einfach und effizient die ihnen zustehenden Leistungen zu erbringen. Mit der zunehmenden Komplexität des Systems ist eine Beschränkung auf die reine mechanische Durchführung und Abwicklung jedoch vorbei. Immer mehr und stärker ist die Beratung der Kundinnen und Kunden gefragt.

Parallel zur steigenden Komplexität der Sozialversicherungen haben sich glücklicherweise auch die technischen Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt. Stichworte dazu sind intelligente, auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtete Formulare, der Chatbot oder der «Assistent» auf der neu designeten Webseite der SVA St.Gallen. All diese Entwicklungen helfen unseren Kundinnen und Kunden, sich im weiten Feld der Versicherungsprodukte besser zu orientieren. Mit diesen schon recht ansehnlichen digitalen Angeboten, die bereits weit über die ersten Gehversuche hinaus gediehen sind, ist unser Unternehmen definitiv auf dem richtigen Weg und es ist dabei – was mich besonders freut – in der Schweiz führend.

An dieser Stelle danke ich allen, die gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungskommission angetreten sind, die neuen Herausforderungen anzunehmen. Unsere Aufgabe ist es, Sozialversicherungen zu verstehen und verständlich zu machen.



Dr. Adrian Rüesch
Präsident Verwaltungskommission

Fit sein, fit bleiben.

Sie alle kennen die Tempomacher bei Mittel- und Langstreckenläufen in der Leichtathletik. Es sind Läuferinnen und Läufer, die andere ziehen, die anderen neue Bestleistungen ermöglichen. Nach einer gewissen Distanz scheiden diese Tempomacher ausgepowert aus dem Rennen aus.

Unsere Art, anderen auf die Erfolgsstrasse zu helfen, ist ganz anders geartet. Nicht selten haben wir die Nase vorn im Bereich technischer Innovationen. Oder wir verbessern die Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden markant. Dies alles ist mit grossen Anstrengungen verbunden, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder leisten. Allerdings steigen wir nicht wie die Tempomacher auf halbem Weg aus. Dazu braucht es eine gehörige Portion Fitness.

Mit der Reorganisation zur strategischen Managementholding haben wir unser Unternehmen vor rund einem Jahr noch fitter gemacht. Aus den Bereichen Entwicklung & Services sowie dem Führungssupport entstand die neue Holding und die Autonomie der Geschäftsbereiche bei der Abwicklung ihrer Versicherungsgeschäfte wurde gestärkt. Unterstrichen wird unsere Fitness durch die erneute, problemlose Rezertifizierung unserer Managementsysteme, die fundierte Vorbereitungen auf die Normrevision der ISO 9001 verlangte.

Wir sind aber auch Treiber, Mitentwickler und häufig Erstanwender von neuartigen Applikationen, die den Weg in die Zukunft unserer Dienstleistungserbringung weisen. In jüngerer Vergangenheit war dies beispielsweise AHVeasy, ein Projekt von 20 kantonalen Ausgleichskassen und der AHV-IV-FAK des Fürstentums Liechtenstein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausgleichskasse sowie unser Kommunikationsteam waren an vorderster Front dabei, diese innovative elektronische Dienstleistung für Arbeitgeber zu entwickeln.

Von diesen und weiteren Beispielen aus unserer Geschäftstätigkeit lesen Sie im vorliegenden Geschäftsbericht. Sie lernen auch vier Partnerunternehmen kennen, die – jedes auf seine Art – unsere Leistungserbringung unterstützen oder überhaupt ermöglichen.

Erwartungsvoll und im dankbaren Wissen um die hohe Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir ins Jahr 2019 gestartet.



Ignaz Vinzens
Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung

AHVeasy auch für Dienstleistende und Mütter

Seit Oktober 2017 setzt die Plattform AHVeasy neue Massstäbe in der Kommunikation zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einerseits und den angeschlossenen 20 kantonalen Ausgleichskassen und der AHV-IV-FAK des Fürstentums Liechtenstein andererseits. AHVeasy ist hinsichtlich Gestaltung, Technik und Sicherheit auf dem neuesten Stand und ist Bearbeitungs-, Kommunikations- und Austauschplattform in einem.

Von den mehr als 22 700 dazu eingeladenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die ihre Sozialversicherungsbeiträge über die SVA St.Gallen abrechnen, arbeiten 47 Prozent mit AHVeasy. Von Beginn weg konnten sie im elektronischen Verkehr mit der Ausgleichskasse viele Funktionalitäten nutzen. Zeitunabhängig und sicher können sie sich tagesaktuell über Familienzulagen, Verfügungen, Zahlungen oder Rechnungen informieren, Familienzulagen online anmelden oder einfach ihre Lohndeklaration erledigen. Um die sensiblen Personendaten zu schützen, geschieht die Übermittlung mittels eines sicheren Login-Verfahrens mit Passwort, SMS-Code und Datenverschlüsselung.

Seit Mitte 2018 ist das Angebot noch ausgebaut worden. Neu können Mutterschaftsentschädigungen (MSE) und Dienstleistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) über AHVeasy abgewickelt werden. Eine einfache sowie bedienungs- und kundenfreundliche Übermittlung vereinfacht den Anmeldeprozess massgeblich. Zudem spart die elektronische Anmeldung Zeit und Kosten. Innert 10 Tagen – oft aber schneller – werden alle eingehenden Anmeldungen verarbeitet.

22 000 Online-Anmeldungen für IPV

Auf Anfang 2018 konnte mit dem intelligenten Online-Formular für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) eine gerne genutzte digitale Umsetzung angeboten werden. Neu werden nur noch jene Felder angeführt, die für den jeweiligen Kunden, die jeweilige Kundin auch relevant sind. So ist es problemlos möglich, sich in weniger als fünf Minuten für die IPV anzumelden. Diese einfache Handhabung wurde im Jahr 2018 häufig genutzt. Gegen 22 000 IPV-Anmeldungen trafen als Online-Formular bei der SVA St.Gallen ein.

Moderne Kommunikationsplattformen dienen den Kundinnen und Kunden.

Neue B&Z-Applikation bewährt sich auf allen Ebenen.

Der Tenor ist eindeutig: Das neue, im März 2018 eingeführte System zur Beitrags- und Zulagenverarbeitung überzeugt durchwegs. Die neue Applikation gefällt besonders durch ihre zeitgemässe, intuitive Bedienbarkeit. Auch die Möglichkeit, zeitnah auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen, hat zu einer weiteren Erhöhung der Qualität geführt. Eine besondere Stärke ist die Plausibilisierung der eingegebenen Daten. Damit können Fehleingaben und somit unliebsame Verzögerungen vermieden werden. Von zentraler Bedeutung für den reibungslosen und kundenfreundlichen Einsatz ist auch, dass die neuen Applikationen eine hohe Stabilität und gute Performance aufweisen.

Hürden genommen

Einmal mehr leistete die SVA St.Gallen als Pilotanwenderin wertvolle Vorarbeit für weitere kantonale Ausgleichskassen sowie die liechtensteinische AHV-IV-FAK. Nach der Lohnmeldeperiode 2017 konnte die Einführung des neuen Systems umgesetzt werden. Voraus ging dieser Einführung eine ausführliche und intensive Testphase. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führten rund 500 umfassende Abnahmetests durch. Diese hohe Testab-

deckung bildete die Voraussetzung für die hohe Zuverlässigkeit des Systems.

Von diesen Erfahrungen und der kritischen Durchleuchtung der Funktionalitäten profitieren die anderen Ausgleichskassen. Bis Ende 2018 haben zehn weitere Ausgleichskassen das neue System eingeführt; die anderen folgen bis Mitte 2019. Diese Ausgleichskassen wurden vor, während und nach der Einführung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVA St.Gallen tatkräftig unterstützt.

Schulungen essenziell

Wesentlich zum guten Start und zu den anhaltend guten Erfahrungen haben konzentrierte Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen. Besonders bewährt hat es sich, dass bereits in der Schulungsphase eine Vielzahl möglicher Fallbearbeitungen durchgespielt worden ist. Nach den kompakten Schulungssequenzen war es möglich, die Funktionalitäten der neuen Applikation direkt in der Praxis anzuwenden.

Andere Ausgleichskassen profitieren von viel Vorarbeit.



Datenkonfetti.

Mitten in einem kalten Winter zu Beginn der Fünfzigerjahre machte sich Otto Zanotta mit Tischwagen und Hornschlitten auf den Weg. Er sammelte Altpapier und Kartonschachteln. Noch brauchbare Kartons konnte er weiterverkaufen, das gepresste Papier ging über einen Zwischenhändler in die Wiederverwertung.

Was im St.Galler Heiligkreuzquartier klein und im Rückblick beschaulich begann, wurde zu einem Unternehmen mit elf Mitarbeitern, heute geführt von den drei Söhnen des Firmengründers.



In den Räumen der SVA St.Gallen findet man sie überall – die blauen Zanotta-Behälter, die eine sichere Entsorgung von Akten garantieren. Da es für die SVA St.Gallen für die Erfüllung ihrer Aufgaben unumgänglich ist, auch besonders schützenswerte Daten von Kundinnen und Kunden zu bearbeiten, muss auch die Entsorgung von Papierakten höchsten Ansprüchen genügen. Die blauen Container sind mit einem speziellen Schloss und einer Plombe gesichert. Was einmal in einem unserer Sicherheitsbehälter ist, kommt so leicht nicht mehr heraus, sagt Peter Za-

notta, der das Unternehmen mit seinen Brüdern Otto und Stefan führt.

Die Sicherheit hört aber nicht beim Behälter auf: Jeder ist mit einem Chip ausgerüstet, der zu jeder Zeit Auskunft darüber gibt, wo er sich befindet. Zurück bei der Zanotta AG (www.zanotta.ch) an der Lettenstrasse gehen die Behälter durch eine Sicherheitschleuse in den Aktenvernichtungsraum. Dort werden die Behälter gewogen, geprüft, dann geöffnet und die Akten landen in einer leistungsfähigen Schredderanlage.

Gegen 1,5 Tonnen Akten können stündlich zerkleinert werden – zuerst in einem gröberen Schredder, dann – frisch durchgemischt – in einem feineren Schredder. Über Förderbänder gelangen die unzähligen feinen Schnipsel ins Untergeschoss, wo 600 Kilo schwere Ballen daraus gepresst werden. Aus Aktenabfall wird meist WC-Papier, das gesondert verarbeitete normale Altpapier landet in der Zeitungsproduktion.

Wer von einem der Brüder durch den Betrieb geführt wird, ist beeindruckt. Auf kleinem Raum werden jedes Jahr mehr als 4500 Tonnen Altpapier und gegen 2000 Tonnen Akten sachgerecht und sicher vernichtet. Zwischen 30 und 40 Tonnen Akten stammen von der SVA St.Gallen. Auch elektronische Datenträger werden nach dem gleichen System über die Zanotta AG sicher entsorgt. Wie die Firmengründer Otto und Hilda Zanotta sind auch Otto junior, Peter und Stefan Zanotta mit viel Herzblut im Unternehmen engagiert – und die nächste Generation rückt schon bald nach.

Beratung und Weiterbildung werden zu immer wichtigeren Komponenten in der Tätigkeit der Ausgleichskasse. Bereits seit Jahren werden beispielsweise erfolgreich Impulstage zum Thema Ergänzungsleistungen oder Modulausbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AHV-Zweigstellen durchgeführt. Aber auch die direkte Information von angehenden Rentnerinnen und Rentnern ist eine Dienstleistung, die eine lange Erfolgsgeschichte erzählt. Im Berichtsjahr hat die Ausgleichskasse die beschriebenen Angebote noch ausgebaut.

Endspurt zur Pensionierung

Wenn das Rentenalter näher rückt, stellen sich schnell einmal Fragen. Unter dem Titel «Endspurt zur Pensionierung» bietet die Ausgleichskasse seit vielen Jahren Informationsanlässe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grösserer Unternehmen an.

Die zwei Anlässe jährlich sind in St.Gallen jeweils von rund 100 Personen besucht worden. Im Berichtsjahr wurde die gerne besuchte Informationsveranstaltung als Premiere nicht nur in der Stadt St.Gallen angeboten, sondern auch in Buchs und in Uznach. Damit rückte das beliebte Angebot geo-

grafisch näher an die Kundinnen und Kunden im südlichen Kantonsteil.

Neben den etwas mehr als 100 Gästen am St.Galler Anlass konnten in Buchs und Uznach weitere 140 Personen vom Beratungsangebot rund um die Leistungen der 1. Säule profitieren. Wie melde ich mich für die Altersrente an? Wann ist der richtige Zeitpunkt dafür? Kann ich meine Rente früher beziehen oder auch aufschieben? Auf eine Vielzahl solcher und weiterer Fragen gibt es an diesen Informationsanlässen sachkundige Antworten. Sehr geschätzt wird die Möglichkeit, sich vor Ort individuell beraten zu lassen. Auch für die Jahre 2019 und 2020 sind wieder Anlässe in Buchs, St.Gallen und Uznach vorgesehen.

Weiterbildungsnachmittag für Pro Senectute

Gegen 50 administrative Helferinnen und Helfer der Pro Senectute Stadt St.Gallen nutzten im Dezember einen Weiterbildungsnachmittag in den Räumen der SVA St.Gallen. Sie erhielten vertiefende Informationen aus erster Hand über das Thema «Ergänzungsleistungen» und «Pflegefinanzierung». Das Angebot erhielt grosse Zustimmung, denn häufig werden die Mitglieder des Pro Senec-

Pensionsvorbereitungen im ganzen Kanton stossen auf grosses Interesse.

tute-Teams von ihren Klientinnen und Klienten auf die Ergänzungsleistungen angesprochen. Mit der Schulung sind sie nun darauf vorbereitet, erste Auskünfte geben zu können und in administrativen Belangen weiterzuhelfen.

Konferenz kantonalen Ausgleichskassen in St.Gallen

Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (KKAK) war Ende November zu Gast in St.Gallen. Der Dachverband der 26 kantonalen Ausgleichskassen, der Zentralen Ausgleichsstelle, der Schweizerischen Ausgleichskasse, der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der AHV-IV-FAK des Fürstentums Liechtenstein engagiert sich als Branchenorganisation für eine pragmatische, kostengünstige und kundennahe Sozialversicherung im Bereich der 1. Säule, der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV und der Familienzulagen. Die Konferenz setzt sich für einfache, zweckmässige und verständliche Regelungen ein. Dabei ist wichtig, dass die Durchführung der 1. Säule effizient und nach modernen Geschäftsprinzipien erfolgt. Die Konferenz sorgt für eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung durch eine harmonisierte Ausbildung und den regelmässigen Erfahrungsaustausch. An

der zweitägigen 303. Mitgliederversammlung wurden laufende Gesetzesrevisionen und diverse Projekte vorgestellt und diskutiert.

Vorhandenes Eingliederungspotenzial früh erkennen und nutzen.

Die erfolgreiche berufliche Integration ist immer ein Zusammenspiel von vielen, ganz unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern. Neben der versicherten Person sind Arbeitgebende, Ärztinnen und Ärzte, Krankenversicherungen und allenfalls weitere Stellen ebenso beteiligt wie unterschiedliche Fachpersonen sowie der Regionale Ärztliche Dienst (RAD) der IV-Stelle. Je besser dieses Zusammenspiel funktioniert, umso erfolgversprechender sind berufliche Integrationen. Grosses Gewicht hat auch der Faktor «Zeit». Die Erfahrungen zeigen, dass es vorteilhafter ist, ein bestehendes Arbeitsverhältnis einer versicherten Person zu erhalten, als für diese Person einen neuen Arbeitsplatz zu suchen.

Verfahren beschleunigt

Für Personen, die noch eine Arbeitsstelle haben, muss daher die Unterstützung durch die IV-Stelle schnell und sehr gezielt erfolgen. Dieser Prozess konnte schon in früheren Jahren massgeblich beschleunigt werden, was positive Auswirkungen zeigte. Um diesem Umstand und der Chance auf Arbeitsplatzerhalt noch stärker Rechnung zu tragen, ist das Verfahren erneut optimiert worden. Sobald die IV-Stelle eine Anmeldung erhält, machen die Fachleute der Abteilung Berufliche Massnah-

men zielführende, schriftliche und/oder telefonische Abklärungen, um möglichst rasch Eingliederungspotenzial zu erkennen und den Anspruch auf berufliche Massnahmen zu klären.

Sobald Hinweise auf eine vorhandene Arbeitsfähigkeit von mindestens 50 Prozent vorliegen, kommt eine Beraterin oder ein Berater der beruflichen Integration ins Spiel. Im Austausch mit der versicherten Person, deren Arbeitgeber und weiteren Stellen geht es darum, geeignete Massnahmen für den Erhalt oder den Ausbau der Arbeitsfähigkeit zu finden. Parallel zu den laufenden Eingliederungsbemühungen werden weitere Abklärungen durchgeführt, um möglichst ohne Verzögerung eine erfolgreiche Eingliederung zu erreichen.

Abklärungen am Arbeitsplatz

Zusätzlich unterstützt und gefördert wird der Arbeitsplatzerhalt durch interdisziplinäre Abklärungen am Arbeitsplatz. Hierfür kommen Arbeitnehmende, Arbeitgebende, Beratungspersonen der beruflichen Integration und Ärztinnen und Ärzte des RAD sowie gegebenenfalls weitere in den Wiedereingliederungsprozess involvierte Personen direkt im Unternehmen an einen Tisch. Dabei wer-

den die Möglichkeiten der Wiedereingliederung erörtert und die tatsächlichen Belastungsprofile am Arbeitsplatz festgehalten und mit dem medizinischen Zumutbarkeitsprofil abgeglichen. Der sinnvolle Einsatz von Hilfsmitteln zur Erleichterung der Arbeitstätigkeit kann unter Realbedingungen geprüft werden. Nach einer erfolgreichen Pilotphase auf kantonaler Ebene können diese Abklärungen am Arbeitsplatz inzwischen im gesamten Versorgungsgebiet des RAD Ostschweiz angeboten werden – somit in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Thurgau und im Fürstentum Liechtenstein.

Vor allem dann, wenn körperliche Leiden vorliegen, sind die bisherigen Erfahrungen sehr gut. Zusammen mit einer Beratungsperson der beruflichen Integration, der versicherten Person und dem Arbeitgeber kann der RAD-Arzt/die RAD-Ärztin die Möglichkeiten und das Arbeitsumfeld aus eigener Anschauung beurteilen. Gleichzeitig kann so die Beratung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber intensiviert und auf eine eingliederungsorientierte Ebene gehoben werden. Insgesamt ergibt sich daraus ein sehr authentisches Bild der vorhandenen Ressourcen und daraus folgend

eine vertiefte Einsicht in berufsspezifische, medizinische und ergonomische Aspekte. Diese interdisziplinären Abklärungen vor Ort sind insbesondere bei komplexen Krankheitsbildern eine weitere sehr geeignete Massnahme, um vorhandenes Eingliederungspotenzial frühzeitig zu erkennen und erfolgreich zu nutzen.

Abklärungen vor Ort erhöhen die Eingliederungschancen.

Verdachtsfälle abschliessend prüfen.

Die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe der IV-Stellen. Bis im Sommer 2017 waren zur abschliessenden Klärung von begründeten Verdachtsmomenten auch Observationen möglich. Diese mussten nach dem Bundesgerichtsurteil vom 14. Juli 2017 eingestellt werden. Observationen wurden bis dahin nur dann angeordnet, wenn alle anderen Abklärungsmassnahmen hinreichend begründete Zweifel am Anspruch zum Bezug von IV-Leistungen nicht ausräumen konnten. Eine Observation war daher immer «Ultima Ratio» (letztes geeignetes Mittel).

Im Nachgang zum erwähnten höchstrichterlichen Urteil konzentrierte sich die Abteilung BVM auf die Verwertung der bis dahin erhobenen Beweismittel, was dem Verdikt des Bundesgerichts entsprach. Viele dieser Fälle sind langwierig und aufwändig. Die Beweismittel werden von externen, unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern bei der Bestimmung der Arbeitsfähigkeit berücksichtigt. In den allermeisten Fällen wurden die Entscheide der IV-Stelle und insbesondere die Durchführung von Observationen gerichtlich gewürdigt und geprüft (Verhältnismässigkeit, Schutz der Privatsphäre).

Die Betrugsbekämpfung blieb operativ tätig, auch ohne dass Observationen durchgeführt werden konnten. Jedoch hat die Effektivität seit dem Urteil vom 14. Juli 2017 deutlich abgenommen. Mit der Annahme der neuen Rechtsgrundlage durch das Volk anlässlich der eidgenössischen Abstimmung im November 2018 werden die Kompetenzen der Sozialversicherungsträger bei der Missbrauchsbekämpfung klar geregelt und geben allen Beteiligten Rechtssicherheit.

Die Missbrauchsbekämpfung wird auch künftig gezielt, konsequent und mit Augenmass weitergeführt. Dabei wird grosser Wert auf die verhältnismässige Durchführung gelegt. Die neu geschaffene Rechtsgrundlage kann erst in Kraft treten, wenn die dazugehörige Verordnung erarbeitet und die Weisungen der Aufsichtsbehörde erlassen sind. Die IV-Stelle geht davon aus, dass dies im Laufe des Jahres 2019 der Fall sein wird.

Volksentscheid schafft Klarheit in der Missbrauchsbekämpfung.

Know-how flexibel und kundenorientiert einsetzen.

Die Abklärung von Leistungen im Rahmen der Hilflosenentschädigungen, der Hilfsmittel und den medizinischen Massnahmen ist eine anspruchsvolle Tätigkeit und von hoher Sensibilität geprägt. Oft handelt es sich um Leistungen für Kinder mit Geburtsgebrechen oder Leistungen zur finanziellen Entlastung von deren Eltern. Hilflosenentschädigungen erhalten auch Personen, welche ihren eigenen Alltag nicht mehr selbständig bewerkstelligen können.

Ein Fachteam der IV-Stelle ist zuständig, um Ansprüche auf Hilflosenentschädigung, Hilfsmittel und medizinische Massnahmen zu prüfen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre hat sich dieses Team neu organisiert.

Mit einer Konzentration des Fachwissens ist es nun möglich, noch flexibler zu prüfen, auf welche Leistungen Kundinnen und Kunden Anspruch haben. Nicht zuletzt werden damit künftige Entwicklungen und Neuerungen bereits organisatorisch antizipiert. Bereits nach wenigen Monaten haben sich die neue Organisation und die optimierten Abläufe gut eingespielt.

Aufgestellt für künftige Herausforderungen.

Nähe zum ersten Arbeitsmarkt fördern.

Das Kontraktmanagement wurde, unter der Bezeichnung «Beschaffung», bis Ende 2012 durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vollzogen. Den gesamten Aufgabenbereich hat das BSV per 1. Januar 2013 an die kantonalen IV-Stellen übertragen. Damit übernahmen die IV-Stellen, welche den Eingliederungsplan für die jeweiligen versicherten Personen festlegen, auch die Verantwortung für Durchführung, Kosten sowie Qualitätsüberprüfung der beschlossenen und bewilligten Massnahmen.

Nähe wirkt sich positiv aus

Dem Kontraktmanagement der IV-Stelle St.Gallen haben sich weitere IV-Stellen angeschlossen, woraus das Kontraktmanagement Ostschweiz entstand. Dieses ist für die IV-Stellen der Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden und Schaffhausen tätig. Ab dem 1. Januar 2019 hat auch die IV-Stelle Thurgau die bisher eigenständig durchgeführte Aufgabe dem Kontraktmanagement Ostschweiz übertragen.

Das Kontraktmanagement handelt Leistungsvereinbarungen mit zurzeit 126 Institutionen in den

Partnerkantonen aus. Diese Institutionen befähigen versicherte Personen mit verschiedenen Massnahmen im ersten Arbeitsmarkt eine berufliche Tätigkeit auszuüben. Die gegenseitige Nähe wirkt sich positiv auf die Innovation, die Flexibilität sowie auch auf die Preisgestaltung aus. Qualitätsfördernd sind auch die jährlichen Gespräche und die periodischen Überprüfungen. Neue Leistungsangebote können heute einfacher und zielgerichteter evaluiert und umgesetzt werden. Dem Qualitätsaspekt wird auch Rechnung getragen, indem regelmässig ERFA-Gespräche mit verschiedensten IV-Stellen stattfinden.

Das Kontraktmanagement Ostschweiz berücksichtigt bei Vertragsabschlüssen besonders auch die Fachkompetenzen, die Qualitätsnormen der Institutionen. Es weist ausdrücklich auf die Bedeutung der seitens BSV vorgegebenen vier Wirkungssachen hin. Diese umfassen die Zielsetzung der Rentenreduktion, den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung, die Platzierung im ersten Arbeitsmarkt sowie ein entsprechendes Kostenbewusstsein.

Die Weiterentwicklung des Leistungsangebots ist zudem ein zentrales und sehr wichtiges Thema

Gemeinsame Ostschweizer Lösung bringt vielfältige Vorteile.

anlässlich des regelmässigen Austauschs mit dem Verband INSOS St.Gallen/Appenzell Innerrhoden. Gerade die aktuellen sowie in der Zukunft liegenden grösseren Veränderungen am Arbeitsmarkt infolge der Digitalisierung bedeuten auch neue und geänderte Rahmenbedingungen für die Ausbildungen in den Institutionen. All diese gemeinsamen Anstrengungen sind von grosser Bedeutung, um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. So sind die Durchführungsstellen von beruflichen Eingliederungsmassnahmen gefordert, versicherte Personen so weit beruflich vorzubereiten, dass diese auf dem ersten Arbeitsmarkt einsetzbar werden.

Die SVA St.Gallen wurde auf Beginn des Jahres 2018 nach der Struktur einer strategischen Managementholding organisiert. Darüber wurde im Geschäftsbericht 2017 ausführlich informiert.

Diese organisatorische Neuausrichtung zeigt nach einem Jahr bereits eine ganze Reihe von positiven Auswirkungen. Das Unternehmen hat an Flexibilität gewonnen. Dies hat mit der weitreichenden Entscheidungsdelegation und der damit verbundenen hohen Autonomie innerhalb der Geschäftsbereiche zu tun, die sich an der unternehmensweiten Gesamtstrategie orientieren. Alle Corporate Services werden durch zentralisierte Serviceabteilungen erbracht, die direkt dem Direktor und Vorsitzenden der Geschäftsleitung unterstehen. Die neue Governance und Organisation stellt sicher, dass sich das Unternehmen optimal auf die Herausforderungen der nächsten Jahre einstellen kann.

Neues Lohnwesen

Die SVA St.Gallen untersteht als öffentlich-rechtliche Anstalt dem kantonalen Personalrecht. Das kantonale Projekt «Neues Lohnwesen» (NeLo) brachte auf Anfang 2018 die Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs und eine stärkere

Anknüpfung der individuellen Lohnentwicklung an die Leistung. Auf den 1. Januar 2019 eingeführt wurden die Referenzfunktionen, das Lohnbandmodell ohne Automatismus sowie weitere Regelungen. Im neuen Lohnsystem werden die einzelnen Stellen einer Referenzfunktion und damit einem Lohnband mit Minimum und Maximum zugeordnet. Innerhalb dieses Lohnbandes besteht grundsätzlich Handlungsspielraum.

Diese anspruchsvolle Umsetzung konnte die SVA St.Gallen gemäss den Vorgaben bewältigen. Während des Jahres wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsfunktionen intensiv geschult. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden über die Veränderungen informiert. Die SVA St.Gallen ist damit für die Anwendung des neuen Lohnsystems bestens vorbereitet.

Wandel ist im Gang.

Während ziemlich genau zehn Jahren leistete die Webseite der SVA St.Gallen ausgezeichnete Dienste. Mit einer durchdachten Navigation, aufbauend auf kurzen Wegen und strukturierten Informationen, die sich an den Bedürfnissen von sogenannten Personas anlehnte, genügte die Internetpräsenz trotz ihres Alters vielfältigen Ansprüchen. Personas sind Nutzermodelle, die Personen einer Zielgruppe in ihren Merkmalen und Bedürfnissen charakterisieren.

Hingegen liessen das Design und die Nutzbarkeit auf mobilen Geräten einige Wünsche offen – untrügliche Zeichen dafür, die Webpräsenz zu erneuern. Bei der Erneuerung konnte auf die bewährte Technik im Hintergrund gesetzt werden und auch die Navigation blieb erhalten. Neben einem modernen Design stand vor allem die Optimierung für mobile Geräte im Vordergrund. Durch das neue responsive Design kann die Webseite nun auch auf mobilen Geräten bedienungsfreundlich genutzt werden.

Die Überarbeitung hatte auch zum Ziel, die Kundinnen und Kunden gezielter anzusprechen und zu den gewünschten Inhalten zu führen. Auf der

Startseite (Homepage) steht ein Assistent zur Verfügung. So kann beispielsweise eine pensionierte Person angeben, sie möchte mehr Informationen zum Thema Gesundheit. Dann erhält sie eine Auswahl an Stichworten, die zu weiteren Informationen führen. Seit dem Aufschalten der aufgefrischten Webseite Ende Juli hat sich der Assistent bereits zu einer oft genutzten Navigationshilfe entwickelt. Insgesamt wird die gezielte Kontaktaufnahme mit der neuen Webseite spürbar vereinfacht. Jeweils auf den Produkteseiten sind direkte Kontaktnummern angegeben. Eine ganze Reihe von interaktiven Formularen ermöglicht es, einfach und jederzeit in Kontakt mit der SVA St.Gallen zu treten.

Chatbot in Webseite eingebunden

Der zu Beginn des Jahres 2018 als Versuch erstmals eingesetzte Chatbot zur individuellen Prämienvorbereitung (IPV) hat sich als Erstberatungstool bewährt. Nach dieser Versuchsphase über den Facebook Messenger wurde der IPV-Chatbot auf Beginn 2019 erfolgreich in die Webseite integriert. Mit dem Chatbot erhalten die Kundinnen und Kunden Auskunft zu häufig gestellten Fragen rund um die IPV. Es ist geplant, den Chatbot schrittweise für weitere Versicherungsprodukte auszubauen.

Webseite im neuen Design bietet umfangreiche Interaktionsmöglichkeiten.



Immer knusprig.

Ferien sind etwas Schönes. Fremde Länder zu bereisen, erweitert den Horizont. Und doch fehlt vielen in der Ferne schnell etwas, das ihnen zu Hause eine Selbstverständlichkeit ist – knuspriges, frisches Brot. Damit wir jeden Tag frische Gipfel, knusprige Bürli, vielfältige Mehrkornbrote oder am Wochenende den feinen Zopf genießen können, geben Bäckerinnen und Bäcker im ganzen Land Nacht für Nacht ihr Bestes.

Die von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschätzten frischen «Brötli» und feinen Sandwiches liegen in der Cafeteria



der SVA St.Gallen bereit. Gebacken und zubereitet hat sie das Team der Spezialitätenbäckerei Weder (www.beckweder.ch). Seit 1860 wird im St.Galler Quartier St.Georgen gebacken. Seit 2014 führen Philip und Rosy Weder in der dritten Generation den 1946 gegründeten Familienbetrieb. Noch viel früher – nämlich im Jahr 623 – sind die ersten Schweizer Bäcker nachgewiesen.

Wenn die meisten Leute langsam ans Aufstehen denken, hat die erste Schicht in der Backstube ihr Tagwerk bereits erledigt. Um Mitternacht kehrt dort Leben ein, da-

mit morgens die Kundinnen und Kunden frisches Brot kaufen können. Neben dem Stammhaus in St.Georgen führt die Bäckerei am Bahnhofplatz an bester Passantenlage ein Geschäft. Beliefert werden auch diverse Kantinen, Restaurants und Grossabnehmer in der Region St.Gallen.

Beim Besuch in der Backstube am Nachmittag ist die zweite Schicht an der Arbeit. Kurz vor Weihnachten stehen Guetzli hoch im Kurs. Konzentriert und mit beeindruckender Geschwindigkeit hat die Bäckerin Spitzbuben in Arbeit. Sie sind ein Beispiel für das vielseitige Angebot der Bäckerei. Neben dem Brotsortiment mit Spezialbroten und saisonalen Spezialitäten verlassen auch Feingebäck, Biber oder Birnenweggen – um nur ein paar zu nennen – die Backstube.

Neben der Bäckerei Weder arbeitet die SVA St.Gallen mit Fruchtlieferanten sowie mit lokalen und regionalen Cateringangebern zusammen. Für das Getränkeangebot in der Cafeteria mit verschiedenen Kaffee- und Teespezialitäten setzt die SVA St.Gallen auf die Zusammenarbeit mit einem ausgewiesenen Operatingpartner.

Kennzahlen.

	2018	2017
Sozialwerke des Bundes: Beiträge	in Mio. CHF	in Mio. CHF
AHV/IV/EO	880,9	865,5
ALV	163,7	160,6
FLG	1,0	1,1

Sozialwerke des Bundes: Leistungen		
AHV	1 277,2	1 243,6
IV Geldleistungen	272,0	267,5
IV Sachleistungen	147,3	134,6
EO	49,7	47,3
FLG	9,1	9,7
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	10,5	5,7

Ergänzungsleistungen		
EL	313,0	298,2
AEL	4,9	5,6

Familienausgleichskassen		
Beiträge	103,0	101,6
Zulagen	108,7	107,9

Individuelle Prämienverbilligung		
Leistungen	228,7	223,0

Pflegefinanzierung		
Leistungen	72,3	68,2

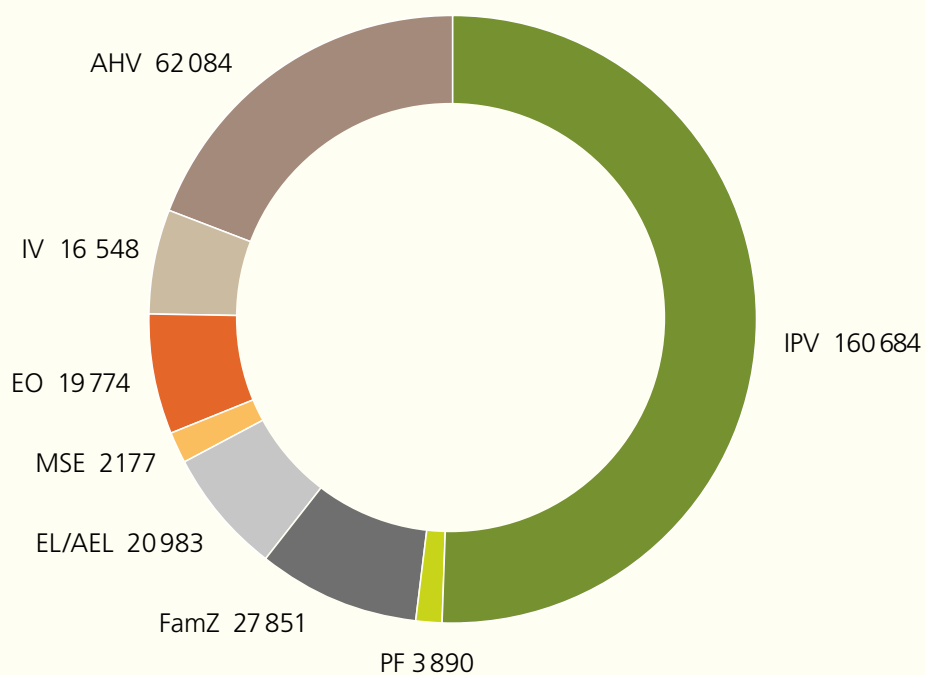
Verwaltungskosten		
Beiträge der Abrechnungspflichtigen	12,0	11,8
Übrige Einnahmen	60,1	60,3
Ausgaben	72,1	72,1

AEL	Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	FLG	Familienzulagen in der Landwirtschaft
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	IPV	Individuelle Prämienverbilligung
ALV	Arbeitslosenversicherung	IV	Invalidenversicherung
EL	Ergänzungsleistungen	MSE	Mutterschaftsentschädigung
EO	Erwerbsersatzordnung	PF	Pflegefinanzierung
FamZ	Familienzulagen		

Kundenstruktur.

Mitglieder der SVA St.Gallen	2018	2017
Selbständigerwerbende	19 551	18 228
Arbeitgeber	17 518	18 450
Nichterwerbstätige	22 645	20 303
Personen ohne Beitragspflicht im Berichtsjahr	14 992	15 780
Arbeitnehmer ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	238	168
Total	74 944	72 929

Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen





Licht an.

Frühmorgens erst einmal einen Kaffee aus der Maschine drücken, im Büro Licht machen und den PC starten – gewohnte Abläufe, die ganz selbstverständlich funktionieren. Kaum jemand macht sich Gedanken darüber, dass hinter diesen alltäglichen Handlungen Menschen stehen, die dies alles erst möglich machen. Die beschriebenen Beispiele funktionieren nur, weil jemand dafür sorgt, dass sie mit elektrischer Energie versorgt werden.

Die SVA St.Gallen pflegt mit einer ganzen Reihe von handwerklichen Dienstleistern



eine Zusammenarbeit, die geprägt ist von Zuverlässigkeit und Vertrauen. Im Elektro- und Netzbereich ist Elektro Schmid AG (www.elektro-schmid.ch) der Partner der SVA St.Gallen.

Im Jahr 1958 von Walter Schmid gegründet, beschäftigt das Unternehmen heute rund 55 Personen. Die Partnerschaft zählt sich aus, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Elektro Schmid die Liegenschaften und die unterschiedlichen elektrischen Installationen sehr gut kennen. Dies ist umso wichtiger, weil sich unzählige

Kabel für ganz unterschiedliche Anwendungen durch die drei Bürogebäude der SVA St.Gallen ziehen. Neben der elektrischen Versorgung ist vor allem das zuverlässig funktionierende Netzwerk von grosser Bedeutung. Überall, wo ein Gerät neu angeschlossen wird, ist der Elektriker gefragt, der die Kabelverbindung herstellt und die passende Dose oder den richtigen Schalter installiert.

Hansi Lienemann und Omar Attaie, Inhaber der Elektro Schmid AG, setzen auf qualitativ hochstehende Dienstleistungen. Ihre Fachkräfte lernen kontinuierlich in Aus- und Weiterbildung mit neuesten Technologien umzugehen. Gerade auch im Beleuchtungsbereich ist die Expertise eines ausgewiesenen Elektropartners gefragt. So setzt die SVA St.Gallen bei der schrittweisen Umstellung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung auf die Dienste von Elektro Schmid.

Für den reibungslosen Betrieb und notwendige Erneuerungen arbeiten das Facility Management und der Hausdienst der SVA St.Gallen regelmässig mit einer Vielzahl von Betrieben zusammen. Aus dem handwerklichen Bereich sind es Fensterbauer, Gärtner, Maler, Sanitärunternehmen oder Schreiner.

Hinweise zu besonderen Zahlen.

Mit der Einführung der neuen EDV-Anwendungen im Beitrags- und Zulagenbereich wurden auch Verbesserungen bei den statistischen Auswertungen erzielt. Dies führt in einzelnen Positionen zu Abweichungen gegenüber den Vorjahreszahlen.

Arbeitgeberrevisionen

Bei den Angaben zu den Arbeitgeberrevisionen (Seite 27) werden neu die Revisionsergebnisse aus allen durchgeführten Arbeitgeberkontrollen ausgewiesen, unabhängig davon, ob die Revision durch die SVA St.Gallen oder durch die SUVA durchgeführt wurde.

Wechsel von den Verfügungs- zu den Fallzahlen

In einzelnen Positionen wurden durch die alten EDV-Anwendungen ausschliesslich die Anzahl der erstellten Verfügungen ausgewertet und ausgewiesen. Die neuen Anwendungen erlauben nun die aussagekräftigere Auswertung von Fallzahlen. Dies betrifft die Leistungsart IV-Taggelder (Seite 28), die Mutterschaftsentschädigungen (Seite 30) und die Familienzulagen für Landwirte (Seite 31).

Wechsel von der Stichtags- zur Periodenbetrachtung

Häufig werden bei Bestandeszahlen die Werte per Stichtag 31.12. ausgewertet. Für die BSV-Statistik müssen in gewissen Positionen jedoch die Zahlen für das gesamte Geschäftsjahr gemeldet werden. Die neuen Anwendungen erlauben nun solche Periodenbetrachtungen, weshalb für 2018 erstmals diese Zahlen ausgewiesen werden. Dies betrifft die Familienzulagen für Arbeitnehmende und Nichterwerbstätige (Seite 31).

Rückverteilung CO₂-Abgabe

Der vom Bund vorgegebene Verteilfaktor für die Vergütung hat sich von CHF 0.814 auf CHF 1.475 pro CHF 1 000 abgerechnete AHV-Lohnsumme erhöht, was zu den höheren Auszahlungen führte (Seite 34).

Kantonale Familienausgleichskasse

In der Jahresrechnung der kantonalen Familienausgleichskasse (Seite 38) erscheint eine Rückvergütung Reserven FAK-SE von CHF 673 087, die auf den Zusammenschluss der Familienausgleichskasse für Selbständigerwerbende und der kantonalen Familienausgleichskasse zurückgeht. Gemäss Kinderzulagengesetz wurde der nach der Deckung altrechtlicher Ansprüche verbleibende Anteil der Reserven per 31. Dezember 2017 an die Durchführungsstellen der Zulagenordnung für Erwerbstätige ausserhalb der Landwirtschaft übertragen.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9,6 Millionen ab. Die allgemeinen Reserven (ohne Wertschwankungsreserven) belaufen sich auf CHF 63,3 Millionen, was 60,7 Prozent der jährlich auszurichtenden Zulagen entspricht.

Beiträge.

Beitragsart	2018 in CHF	2017 in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	880 920 427	865 492 441
ALV-Beiträge	163 695 778	160 564 050
FLG-Beiträge	969 607	1 050 566
FAK-Beiträge	98 600 287	97 306 274
Total	1 144 186 099	1 124 413 331

Anzahl	2018	2017
Rechnungen an Beitragspflichtige	321 138	311 732
Mahnungen	26 693	23 127
Betreibungen	9 956	9 912
Zahlungsvereinbarungen	2 293	1 949

Kontrollen der Revision	2018	2017
Anzahl Kontrollen	1 191	1 414
Beitragsnachzahlungen in CHF	1 729 313	3 544 878
Beitragsrückzahlungen in CHF	588 983	1 086 744

Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Leistungsart	2018	2017
Altersrenten	56 756	55 120
Zusatzrenten für Ehepartner	41	47
Kinderrenten	466	433
Witwen- und Witwerrenten	1 732	1 713
Waisenrenten	752	776
Hilflosenentschädigungen	2 337	2 238
Total	62 084	60 327

Gesamtbetrag	2018 in CHF	2017 in CHF
Gesamtbetrag AHV-Leistungen	1 277 167 645	1 243 588 587
– davon Hilflosenentschädigungen	22 531 629	20 885 037

Invalidenversicherung.

Leistungsart	2018	2017
Einfache Renten	11 435	11 480
Kinderrenten	2 681	2 761
IV-Taggelder	579	1 552
Hilflosenentschädigungen	1 853	1 819
Total	16 548	17 612

Leistungen	2018 in CHF	2017 in CHF
Geldleistungen	272 001 176	267 519 984
Sachleistungen	147 314 462	134 599 835
Total	419 315 638	402 119 819

Invalidenversicherung.

Anmeldungen	2018	2017
IV-Leistungen	4 434	4 707
Hilfsmittel AHV	2 920	2 693
Hilflosenentschädigungen AHV	1 437	1 339
Total	8 791	8 739

Berufliche Eingliederung	2018	2017
Neuzugänge	2 797	3 116
in Bearbeitung	2 810	2 957
Erledigungen	2 938	3 009

Beschlüsse	2018	2017
Berufliche Eingliederungsmassnahmen	9 846	10 510
Medizinische Eingliederungsmassnahmen	3 247	2 912
Übrige Massnahmen	1 430	1 750
Renten und Rentenrevisionen	3 500	3 433
Hilflosenentschädigungen/-revisionen AHV und IV	2 644	2 276
Hilfsmittel AHV und IV	4 988	4 342
Total	25 655	25 223

Davon abweisende Entscheide	8 106	8 120
-----------------------------	-------	-------

Erwerbsersatzordnung.

Leistungsart	2018	2017
Ordentliche Militärdienstleistungen	12 163	12 924
Zivildienst, Zivilschutz, Leiterkurse J+S	7 611	7 224
Total Dienstleistungen EO	19 774	20 148
Mutterschaftsentschädigungen	2 177	5 091
Total	21 951	25 239

Leistungen	2018 in CHF	2017 in CHF
Leistungen Erwerbsersatzordnung	22 944 772	23 244 131
Beitragsanteile AHV/IV/EO/ALV für Arbeitgeber	2 787 414	2 685 304
Mutterschaftsentschädigungen	23 918 610	21 325 041
Total	49 650 796	47 254 476

Ergänzungsleistungen.

Leistungsart	2018	2017
EL zu Altersrenten	11 402	10 884
EL zu Hinterlassenenrenten	442	416
EL zu Invalidenrenten	7 039	6 940
EL zu IV-Taggeld	10	15
AEL zu Altersrenten	1 253	1 379
AEL zu Hinterlassenenrenten	52	58
AEL zu Invalidenrenten	785	930
Total	20 983	20 622

Leistungen	2018 in CHF	2017 in CHF
EL zu AHV-Renten	183 604 792	175 537 766
EL zu IV-Renten	129 447 365	122 707 107
AEL zu AHV-Renten	3 014 526	3 299 577
AEL zu IV-Renten	1 869 405	2 257 069
Total	317 936 088	303 801 519

Familienzulagen.

Bezügergruppen	2018	2017
Arbeitnehmende	24 462	20 418
Selbständigerwerbende	1 356	1 277
Nichterwerbstätige	1 114	683
Landwirte	1 240	2 259
Total	28 172	24 637

Leistungen	2018 in CHF	2017 in CHF
Zulagen an Arbeitnehmende	99 035 260	98 668 721
Zulagen an Selbständigerwerbende	5 210 503	4 951 660
Zulagen an Nichterwerbstätige	4 433 698	4 322 809
Zulagen an Landwirte nach FLG	9 139 422	9 707 210
Total	117 818 883	117 650 400

Pflegefinanzierung.

Bezügergruppen	2018	2017
Bestand der Bezügerinnen und Bezüger	3 890	3 705
– davon EL-Beziehende	2 422	2 295

Leistungen	2018 in CHF	2017 in CHF
Total	72 336 791	68 226 070

Individuelle Prämienverbilligung.

Bezügergruppen	2018	2017
Ordentliche Prämienverbilligungen	112 586	119 692
Prämienverbilligungen über EL	24 608	24 236
Prämienverbilligungen über Sozialhilfe	23 490	22 969
Total	160 684	166 897

Leistungen	2018 in CHF	2017 in CHF
Total Prämienverbilligungen	228 745 872	222 993 999
– davon EL-Bezüger	109 404 399	103 826 109
– davon aus Sozialhilfe	35 527 588	35 141 132

Auf der Datenautobahn.

Ein Pult, ein Personal Computer mit Bildschirm, ein piepsendes Modem und irgendwo ein ratternder Nadeldrucker – allen ist klar: Das war einmal. Heute ist die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) vernetzt. Nicht anders bei der SVA St.Gallen, die mit mehreren Anbietern zusammenarbeitet, wenn es um die effiziente und korrekte Abwicklung von Sozialversicherungsgeschäften geht. Einer dieser Anbieter ist die Abraxas Informatik AG (www.abraxas.ch). Das Unternehmen mit Hauptsitz in St.Gallen ist der grösste Anbieter durchgängiger IT-Lösungen für die öffentliche Hand in der Schweiz und beschäftigt rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Sprachregionen. Die SVA St.Gallen ist eine von zahlreichen Kundinnen und Kunden, die bei der Realisierung von Informatikprojekten und beim Betrieb von Fachapplikationen auf die Abraxas Informatik AG zählen.

Jürgen Rotter, Senior ICT Database Engineer bei der Abraxas Informatik AG, und sein Spezialisten-Team erfüllen in diesem Bereich zentrale Aufgaben. Sie sind Herren über mehr als 500 Server und zuständig für die Bedürfnisse der SVA St.Gallen. Damit werden die Leistungen der SVA St.Gallen gegenüber den Kundinnen und Kunden im Bereich AHV mit der Applikation Beiträge und Zulagen gewährleistet. Sie erfüllt dabei



die höchsten Ansprüche an die Sicherheit und Verfügbarkeit der AHV-Daten.

Im Jahr 2018 war Jürgen Rotter mit seinem Team, gemeinsam mit der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen GmbH (IGS), sowie mit Fachleuten der SVA St.Gallen massgeblich für die Inbetriebnahme der Applikation AHVeasy verantwortlich. Damit können die Arbeitgeber ihre Lohndaten nun elektronisch einreichen.

Die Vielzahl an Applikationen und die damit verbundenen Datenübertragungen



verlangen nach einem hohen Industrialisierungsgrad. Ohne sehr gut abgestimmte Prozesse sind die Herausforderungen in der gewünschten Zeit nicht mehr zu bewältigen, wie Jürgen Rotter sagt. Er betont, dass eine intelligente Automatisierung der Abläufe heute und noch viel mehr in der Zukunft der richtige Weg sei, um die stetig steigenden Herausforderungen zu meistern.

Für Marcel Loher, Leiter Bereich Versicherungen bei der Abraxas Informatik AG, ist die Zusammenarbeit mit der SVA St.Gallen sehr wertvoll. Er betont insbesondere das grosse

gegenseitige fachliche Verständnis. Dabei seien die kurzen Wege in alle Richtungen eine perfekte Voraussetzung, um gemeinsam und effizient Lösungen und Innovationen zu finden, sagt Marcel Loher. Auch die SVA St.Gallen schätzt diese professionelle Zusammenarbeit in der Umsetzung von Informatikaufgaben.

Betriebsrechnung Sozialwerke des Bundes.

Beiträge	2018 in CHF	2017 in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	880 920 427	865 492 441
ALV-Beiträge	163 695 778	160 564 050
FLG-Beiträge	969 607	1 050 566
Total	1 045 585 812	1 027 107 057

Leistungen	2018 in CHF	2017 in CHF
AHV-Renten	1 254 636 016	1 222 703 550
AHV-Hilflosenentschädigungen	22 531 629	20 885 037
Total	1 277 167 645	1 243 588 587

IV-Renten	238 051 110	235 028 582
IV-Hilflosenentschädigungen	13 902 845	13 467 244
IV-Taggelder	20 047 221	19 024 158
Total	272 001 176	267 519 984

EO/MSE-Entschädigungen	49 650 796	47 254 475
FLG-Zulagen	9 139 422	9 707 210
Total	58 790 218	56 961 685

Rückverteilung CO₂-Abgabe	10 547 655	5 743 612
---	-------------------	------------------

Total	1 618 506 694	1 573 813 868
--------------	----------------------	----------------------

Betriebsrechnung kantonale Familienausgleichskasse.

	2018	2017
Beiträge	in CHF	in CHF
Arbeitnehmende	93 454 633	92 245 172
Selbständigerwerbende	5 145 655	5 061 102
Nichterwerbstätige	4 433 698	4 322 809
Total	103 033 986	101 629 083

	2018	2017
Leistungen	in CHF	in CHF
Arbeitnehmende	99 035 260	98 668 721
Selbständigerwerbende	5 210 503	4 951 660
Nichterwerbstätige	4 433 698	4 322 809
Total	108 679 461	107 943 190

Betriebsrechnung übrige Sozialwerke.

	2018	2017
Leistungen	in CHF	in CHF
Ordentliche Ergänzungsleistungen	313 052 157	298 244 873
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	4 883 931	5 556 646
Total	317 936 088	303 801 519
Pflegefinanzierung	72 336 791	68 226 070
Total	72 336 791	68 226 070
Individuelle Prämienverbilligung	228 745 872	222 993 999
Total	228 745 872	222 993 999

Verwaltungskostenrechnung SVA St.Gallen.

Ertrag	2018 in CHF	2017 in CHF
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	12 005 234	11 807 740
Vermögenserträge	3 197 033	3 224 752
Kostenvergütungen Dritter	56 869 635	57 049 103
Total	72 071 902	72 081 595

Aufwand	2018 in CHF	2017 in CHF
Personalaufwand	47 384 638	47 751 464
Sachaufwand	12 847 692	12 312 593
Raum-/Liegenchaftskosten	3 537 824	3 565 381
Dienstleistungen Dritter	1 405 298	1 560 973
Passivzinsen/Kapitalkosten	105 295	134 596
Abschreibungen	6 774 991	6 729 994
Total	72 055 738	72 055 001

Ergebnis	16 164	26 594
-----------------	---------------	---------------

Bilanz SVA St.Gallen.

	2018	2017
Aktiven	in CHF	in CHF
Umlaufvermögen	20 552 930	17 369 557
Anlagevermögen	13 097 909	14 278 591
Total	33 650 839	31 648 148

	2018	2017
Passiven	in CHF	in CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3 786 699	2 556 610
Langfristige Verbindlichkeiten	7 000 000	7 000 000
Rückstellungen und Reserven	22 864 140	22 091 538
Total	33 650 839	31 648 148

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung kantonale Familienausgleichskasse.

	2018	2017
Ertrag	in CHF	in CHF
Beiträge von Mitgliedern	99 396 727	97 868 707
Kantonsbeiträge an Zulagen Nichterwerbstätige	4 433 698	4 322 809
Kapitalertrag	372 424	5 098 472
Total	104 202 849	107 289 988

	2018	2017
Aufwand	in CHF	in CHF
Kinder- und Ausbildungszulagen	108 679 461	107 943 190
Beitrag an Lastenausgleich	796 440	562 434
Verwaltungsaufwand	3 672 292	3 529 057
Rückvergütung Reserven FAK-SE	673 087	–
Total	113 821 279	112 034 681

Ergebnis	–9 618 430	–4 744 693
-----------------	-------------------	-------------------

Bilanz kantonale Familienausgleichskasse.

	2018	2017
Aktiven	in CHF	in CHF
Umlaufvermögen	6 760 903	3 466 249
Anlagevermögen	71 073 079	87 943 580
Total	77 833 982	91 409 829

	2018	2017
Passiven	in CHF	in CHF
Verbindlichkeiten	4 098 354	5 505 771
Rückstellungen und Reserven	73 735 628	85 904 058
Total	77 833 982	91 409 829

Portfolio-Struktur	31.12.2018	31.12.2017
Liquidität	3,2%	1,4%
Obligationen CHF	50,2%	51,7%
Obligationen Fremdwährungen	16,2%	16,0%
Aktien Schweiz	9,7%	9,8%
Aktien Fremdwährungen	12,9%	13,6%
Immobilien Schweiz	7,8%	7,5%

Rechtsdienst.

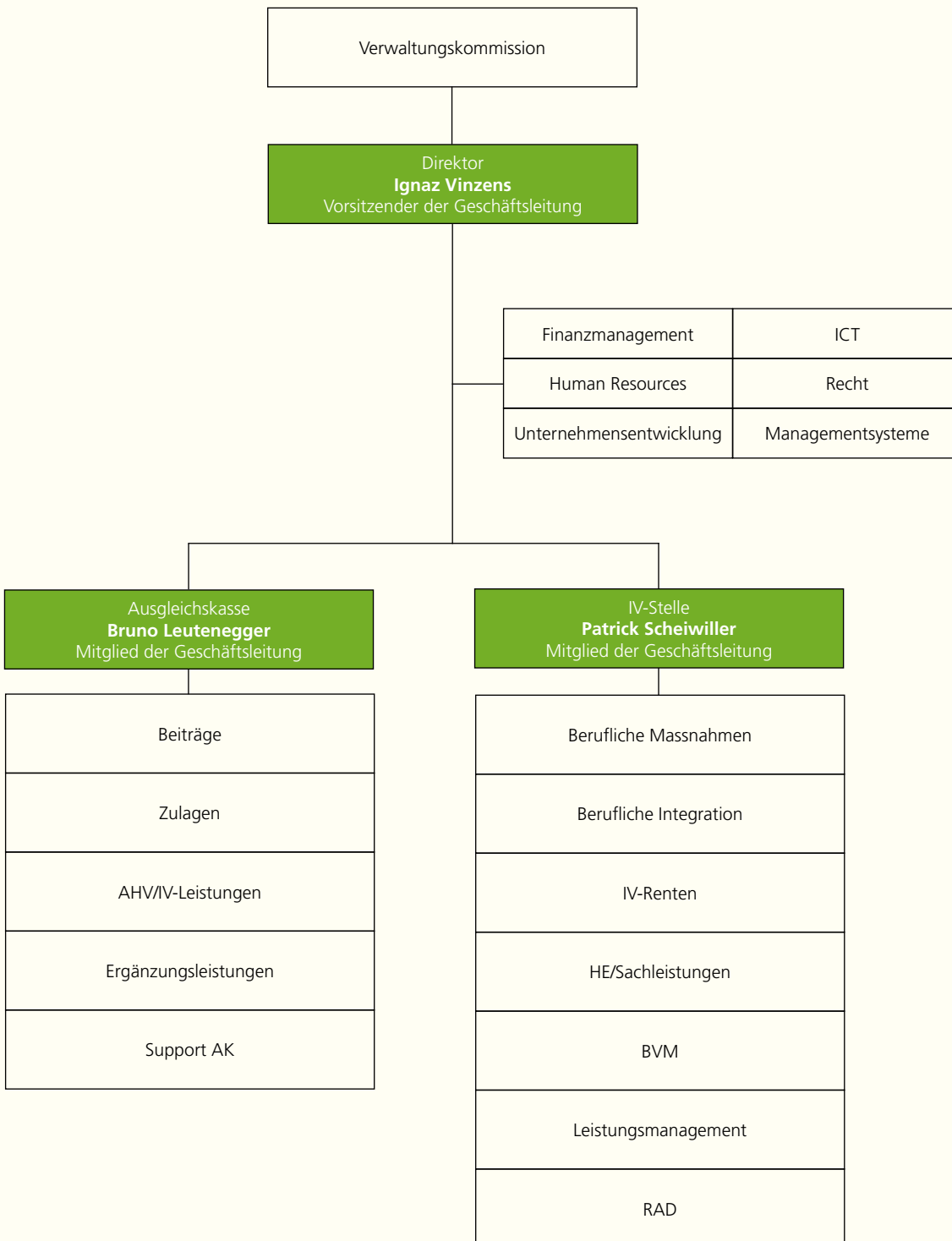
Einsprachen	2018	2017
AHV (Beiträge/Renten)	185	165
AHV (Hilflosenentschädigungen/Hilfsmittel)	10	15
EO/MSE	13	6
EL/PF	439	444
FamZ	34	43
Schadenersatz (Art. 52 AHVG)	5	5
IPV	728	771
Total	1414	1449

Beschwerden	2018	2017
AHV (Beiträge/Renten)	11	8
IV	430	469
EO	1	0
EL	62	51
FamZ	2	4
Schadenersatz (Art. 52 AHVG)	1	4
IPV	9	6
Total	516	542

Personal.

	2018	2017
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	429	431
davon in Teilzeit	188	178
Umgerechnet auf Vollzeitstellen	371	378
Frauen	275	265
Männer	154	166
Durchschnittsalter in Jahren	39	41

Organigramm.



Revision, Beschlüsse und Organisation.

Revision

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat die auf den 31. Dezember 2018 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft. Die Revisionsstelle prüfte die Buchführungen und die Jahresrechnungen der SVA St.Gallen und der kantonalen Familienausgleichskasse für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr.

Beschlüsse

Die Verwaltungskommission verabschiedete an der Sitzung vom 15. März 2019 den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2018 der SVA St.Gallen zuhanden der Regierung und genehmigte die Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung 2018 der kantonalen Familienausgleichskasse.

Adrian Rüesch, Präsident

Gion Pieder Casaulta, Aktuar

Verwaltungskommission

Adrian Rüesch, St.Gallen (Präsident)
Chompel Balok, St.Gallen
Peter Baumberger, Goldach
Alex Brühwiler, Gossau
Heidi Gstöhl, St.Gallen
Barbara Gysi, Wil
Manfred Trütsch, Mörschwil

Geschäftsleitung

Ignaz Vinzens, St.Gallen (Vorsitz)
Bruno Leutenegger, Wittenbach
Patrick Scheiwiller, Zuzwil

Aktuar

Gion Pieder Casaulta, St.Gallen

Protokoll

Carmen Studerus, St.Gallen

SVA St.Gallen
Brauerstrasse 54
9016 St.Gallen

Telefon 071 282 66 33
Telefax 071 282 69 10

info@svasg.ch
www.svasg.ch

